

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0478/1
erstellt am: 23.08.2007

Abteilung: Regionalpolitik und Raumordnung
Verfasser/in: Rößler, Reiner
Aktenzeichen: L-3/2

Planfeststellungsverfahren zum Neubau eines parallel des "Saukopftunnels" verlaufenden Rettungstollens und begleitenden Baumaßnahmen; hier: Abwägung der Stellungnahmen des Kreises durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Straßen- und Schienenverkehr

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.09.2007	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	25.10.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Unterlagen zur Planfeststellung lagen der Kreisverwaltung zur Stellungnahme vor. Im Kreisausschuss waren die Stellungnahmen der Fachstellen Gegenstand des Beschlusses (Sitzung 16.04.2007 – 16-024), im ARI erfolgte die Kenntnisnahme des Beschlusses in der Sitzung am 19.04.2007.

Anregungen zu der Planfeststellung erfolgten aus den Fachbereichen

- Verkehrswesen
- Brand- und Katastrophenschutz
- Wasser und Naturschutz
- Landwirtschaft
- Öffentlicher Personennahverkehr

Der Kreis bat die Planfeststellungsbehörde die in den Stellungnahmen vorgetragene Anregungen zu beachten und einvernehmlich mit den Brandschutzstellen des Rhein-Neckarkreises sowie des Kreises Bergstraße ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Bei dem mündlichen Erörterungstermin beim Regierungspräsidium am 27. Juni 2007 hat die Fachabteilung Brand und Katastrophenschutz zu dem Planwerk die Forderung zur Befahrbarkeit des geplanten Rettungstollens erneut begründet und ein Schreiben des Dezernenten Herrn Gottlieb Ohl übergeben.

In einem Antwortschreiben des Regierungspräsidiums vom 05. Juli 2007 an Herrn Ohl wird zugesichert, dass „...**die Befahrbarkeit des Rettungstollens mit den von den Einsatzkräften vorgesehenen Fahrzeugen (Rettungswagen, Transporter mit Anhänger) grundsätzlich gewährleistet ist...**“

Ferner wird seitens des RP die Verbreiterung der Notausgänge auf 1,2 Meter (lichte Breite) akzeptiert. Dies ermöglicht den Einsatzkräften schweres Gerät mittels Rollwagen im Rettungstollen über die Notausgänge hinaus bis unmittelbar an den Einsatzort heranzubringen.

Kurzfassung der Texte zur Erwiderten Stellungnahme des Kreises Bergstraße (zentrale Belange der Fachstellen)

(Amt für Straßen und Verkehrswesen ASV)*

Fachabteilungen	Anregungsinhalt	Erwiderung durch das ASV*
Gefahrenabwehr	Querschnitte und Befahrbarkeit des Rettungstollens	Rettungstollen und die Querschläge bleiben bei dem geplanten Maß von 2,25 x 2,25 Metern
Brand- und Katastrophenschutz	Löschwasserversorgung im Rettungstollen herstellen	Anregung zurückgewiesen, da Rettungstollen kein Angriffsweg der Feuerwehr, keine Einlagerung von Ausstattungsgegenständen geplant, Maßnahmen sind vom Hess. Innenministerium zu finanzieren
	Tunnelfunk	ggf. Betriebstechnische Nachrüstung
	Energieversorgung	Sache des Tunnelbetreibers
	Brandnotbeleuchtung und Fluchtwegekennzeichnung	Nachrüstung durch RP Karlsruhe zu veranlassen
	Fremdrettung	Zentrale Rettung über die Tunnelportale; Befahrbarkeit des Rettungstollens als Sekundärstufe des Einsatzes, wenn die Selbstrettung durch den Rettungstollen erfolgt ist; Begegnungsverkehr im Bereich der Querschläge möglich
	Feuerwehaufstellflächen und Brandschutz während der Bauphase	Forderung wird entsprochen

	Feuerwehrpläne	Erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung
Verkehrswesen	2. Tunnelröhre	Eine 2. Röhre für den Saukopf-tunnel ist derzeit nicht im Be-darfsplanes des Bundes vorge-sehen; Aktualität der prognosti-zierten Verkehrsmenge ist ge-geben, für den Prognosehorizont 2020 liegen die Erkenntnisse der bundesweit durchgeführten all-gemeinen Verkehrszählung 2005 sowie der für die OU Mör-lenbach Ende 2006 vor
ÖPNV	Verkehrslenkung und –umleitung während der Bau-maßnahme	Verweis hierzu auf das vom RP Karlsruhe in Auftrag gegeben Verkehrsgutachten
Wasserwirtschaft / -recht	Wasserrechtliche Forderungen	Anregungen werden berücksich-tigt
Naturschutz	Fachliche Anforde-rungen	Anregungen werden im Wesent-lichen berücksichtigt
EU-Forderung, Dorf- und Regionalentwick-lung, Denkmalschutz, <u>Land-wirtschaft</u>	Diverse Anregungen hinsichtlich Auffors-tung, Wegebefahr-barkeit und Eigen-tum	Anregungen werden im Wesent-lichen berücksichtigt
Denkmalschutz	Hinweise auf evtl. Bodendenkmäler	Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Das Schreiben an das Regierungspräsidium vom 21. Juni 2007 und das Antwortschreiben vom 05. Juli 2005 sind beigefügt.

Anlagen:

Schreiben des Kreises Bergstraße an das Regierungspräsidium vom 21. Juni 2007

Antwortschreiben des Regierungspräsidiums vom 05. Juli 2005